

Das durch diese Untersuchung gewonnene Resultat ist in doppelter Hinsicht wichtig.

Erstens nämlich wird hierdurch der oben gegebene Erweis für die Abhängigkeit der salfränkischen Combination: 'S. q. servum aut ancillam, caballum aut iumentum furaverit' (10, 1; vgl. 38, 11) vom Codex Euricianus unterstützt. Darüber ist das oben Gesagte zu vergleichen (S. 297 ff.).

Noch werthvoller aber ist der Umstand, dass Klasse A der L. Sal. an Stelle der beiden oben wiedergegebenen Schlussabschnitte des Titels 'de plagiatoribus', die sich nur in B finden, folgendes bietet:

Hss. 1 und 2 (nach 2): 'S. q. vero hominem plagia-
verit et venderit et probacio certa non fuerit sicut pro
occiso iuratores dare debet; si iuratores non potuerit in-
venire . . . sol. CC culp. iud.'

Hss. 3 und 4: 'S. q. hominem ingenuum plagiaverit
et vendiderit . . . sol. CC culp. iud.'

Das 'et vendiderit', was wir mit als ursprünglich ansehen, fehlt in Hs. 1; diese Hs. dürfte also dem Urtext hier gerade am fernsten stehen. Ueberdies fehlt ihr wie den anderen in A die Zweitheilung des Themas in B und die wesentliche Bestimmung, dass unter gewissen Bedingungen nur einhundert Schillinge zu zahlen sind. Gerade hier zeigt sich, eine wie ungenügende Ueberlieferung in der ersten Klasse gegeben ist.

Fassen wir zum Schluss die gewonnenen Resultate zusammen, so gelangen wir zu folgendem Ergebnis.

Eine Untersuchung der Titel 19. 22. 23. 31. 38. 39 der Lex Salica liess erkennen, dass in diesen Stücken die Ueberlieferung der Gruppe B — d. h. der Handschriftenklassen II und III, des Heroldtextes und der Emendata — der von A (= den Hss. 1—4) gegebenen vorzuziehen ist, da B die Spuren des bei der Redaktion des Grundtextes benutzten Codex Euricianus weit besser als A bewahrt hat. B ist also nicht, wie man bisher annahm, eine von A abgeleitete, sondern eine selbständige, dem Grundtexte näher stehende Form, die für dessen Herstellung in erster Linie herangezogen zu werden verdient.

Die Bussen für beide Geschlechter in 16, 5 entsprechen nunmehr genau denen im alam. Recht. Ich glaube, in 16, 5 kam eine Vorliebe für das Bussenverhältnis 40 : 160 zum Siege, die in 9, 4 unter dem Einfluss der Vorlage sich nicht durchsetzen konnte.